

# Gemeinsamer Antrag 2024—

Ein Überblick über Neuerungen und deren Umsetzung



FBL – Ingvar Grebe / Thomas Buck  
**Begrüßung – Allgemeines**



83.2 – *Agrarförderung* – Friederike Körber  
**Direktzahlungen – Aktuelles – Fristen - Aktiver Betriebsinhaber – Neuerungen 2024**



83.3 – *Hoheitsaufgaben* – Matthias Haep/ Karolin Neubauer  
**Konditionalität – GLÖZ-Standards – Fragen**



83.2 – *Agrarförderung* – Thomas Buck/ Friederike Körber  
**GLÖZ 8 - Öko-Regelungen - Gekoppelte Tierprämien – Flächenmonitoring - Fragen**



83.1 – *Agrarumweltprogramme* – Lydia Körber  
**HALM 2 – geltende Richtlinien - Wichtigste Änderungen -Fristen & Termine - Fragen**



Bitte am Ende der Themenblöcke.  
Verständnisfragen gern zwischendurch.



## 83.2 – *Agrarförderung*

- **Aktuelle Situation**
- **Passwortrücksetzung**
- **Antrags- und Einreichungsfristen**
- **Aktiver Betriebsinhaber**
- **Neuerungen 2024**



- Einkommensgrundstützung (EGS – 170,93 €/ha) ✓
- Umverteilungseinkommensstützung (UES – 76,28 €/45,76 €/ha) ✓
- Junglandwirte-Einkommensstützung (JES – 141,75 €/ha) ✓
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ✓

- 
- Öko-Regelungen (ÖR)
  - Gekoppelte Einkommensstützung (gES) für  
Zahlung für Mutterschafe und -ziegen  
Zahlungen für Mutterkühe



**Zahlung muss aufgrund gesetzlicher Fristen bis 30.06.2024 erfolgen!**

## Bei Fragen zu den versendeten Bescheiden:

Telefonisch unter 05681/775-

- Herr Schmidt DW – 8308
- Frau Teigeler-Schütz DW – 8325
- Frau Link DW – 8328

oder Sie richten Ihre Anfrage schriftlich per E-Mail  an:

**landwirtschaftsamt@schwalm-eder-kreis.de**

Zuständigkeitsübersichten  
des Fachbereiches 83  
liegen im Saal aus!



The screenshot displays the Agrarportal-Hessen interface. On the left, the 'Anmeldung' (Login) section includes a form with fields for 'Betriebsnummer/E-Mail-Adresse' and 'Passwort', a checkbox for 'Sind Sie Dienstleister oder Bevollmächtigter?', and a blue 'Anmelden' button. Below the button are links for 'Passwort zurücksetzen' and 'Noch kein Konto? Hier registrieren'. A pink error message states: 'Der Nutzername und das Passwort stimmen nicht mit unseren Unterlagen überein. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und versuchen Sie es erneut!'. On the right, the 'Neuigkeiten' (News) section features a wheat icon and two news items: 'Start des Gemeinsamen Antrags 2024' dated 13.03.2024 14:43 and 'Fehlerliste' dated 17.03.2024 17:57. Both news items are attributed to 'WiBank Hessen'.

**Zur Zeit ist nur die Abgabe von Erstanträgen möglich!  
Freigabe für Änderungsanträge voraussichtlich ab 26.04.2024 geplant.**

### Anmeldung

Betriebsnummer/E-Mail-Adresse



Passwort



Sind Sie Dienstleister oder Bevollmächtigter?

Anmelden

[Passwort zurücksetzen](#)

ODER

Noch kein Konto? Hier registrieren

### Neuigkeiten



Start des Gemeinsamen Antrags 2024

13.03.2024 14:43 --- Die Freischaltung zur Beantragung des Gemeinsamen Antrags 2024 wird am 18.03.2024 erfolgen. Es wird zunächst nur die Abgabe eines Erstantrags möglich sein. Die Abgabe von Änderungsanträgen wird zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben.

WIBank Hessen



[Fehlerliste](#)

26.03.2024 15:00 --- Wie gewohnt finden Sie in unserer Fehlerliste die aktuell noch vorhandenen Fehler.

WIBank Hessen

Es wird keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen sowie für die Inhalte externer Links übernommen!

1 Bestätigung Ihrer Identität

2 Änderung Ihres Passwortes

3 Zurücksetzen des Passwortes

## Passwort zurücksetzen

Auswählen

Auswählen

Ich habe bereits eine PI-Nummer

Ich habe mich selbst mit meiner E-Mail-Adresse registriert

Minuten dauern.

Bitte prüfen Sie zudem den Spam Ordner in Ihrem E-Mail Postfach.

1 Bestätigung Ihrer Identität

2 Änderung Ihres Passwortes

3 Zurücksetzen des Passwortes

## Passwort zurücksetzen

Ich habe bereits eine PI-Nummer

☑ Ihre E-Mail-Adresse:

max.mustermann@web.de

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an

🇪🇩 Ihre hessische  
Betriebsnummer (BNR)

276 06 000 9060606

Bitte geben Sie Ihre PI Nummer an

ⓘ Das Zurücksetzen des Passwortes ist nur für antragstellende Personen mit Betriebsstz in Hessen möglich. Antragstellende Personen, die Ihren Betriebsstz in einem anderen Bundesland haben, wenden sich bitte an die jeweils zuständige Landesstelle Ihres Betriebsstzlandes.

⬅ Zurück

➡ Link an E-Mail-Adresse senden

ⓘ Sie erhalten einen Link zum Zurücksetzen des Passwortes per E-Mail, dies kann je nach E-Mail Anbieter bis zu 10 Minuten dauern.

## Neue Antragsfristen

15.05.	Fristende für Sammelantrag (Flächen und tierbezogene Interventionen) (§ 6 GAPInVeKoSG) KEINE Sonn- und Feiertagsregelungen mehr
vom 16.05. – 31.05. Verspätungskürzung 1 % je Kalendertag (§ 46 (1) GAPInVeKoSV)	
16.05 - 31.05.	Parzellennachmeldung (§ 22 (2) GAPInVeKos-V zulässig (ohne Verspätungskürzung auf die Parzelle) Nachmeldung von Tieren (bis auf Ersatztiere) ist NICHT zulässig*
Ab 01.06.	Verfristung (§ 46 (2) GAPInVeKoSV)

**Achtung!!!** : Wenn Sie den Gemeinsamen Antrag nochmals bearbeiten und ändern ist der Antrag **erneut** im Agrarportal-Hessen einzureichen!

## Was gehört zur Vollständigkeit / Gültigkeit bei Antragsabgabe:



- Das jeweilige Antragskreuz (auch für die ÖR!)
- Flächen- und Nutzungsnachweis
- Erfassungsbogen Tierbestände ÖR 4  
(wenn diese ÖR beantragt wird)

## Was kann schadlos bis spätestens 31.05. nachgereicht werden:

- Nachweis Aktive Betriebsinhabereigenschaft (z.B. Bescheid SVLFG)
- ggf. Nachweis Junglandwirteeigenschaft
- Nachweis der ökologischen Produktion (Art. 35 Bescheinigung)
- ggf. Hanfsortennachweis
- ggf. Verfügungsberechtigungen

## Welche Angaben können bis 30.09. geändert/zurückgenommen werden:

Als Grundsatz gilt:

„Änderungen, die sich auf den Betrag auswirken sind nicht mehr zulässig.“

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Rücknahme von Interventionen „jederzeit“ möglich ist, so lange noch keine Kontrolle angekündigt, begonnen oder durchgeführt wurde.



## Regionalbauernverband Kurhessen e. V.

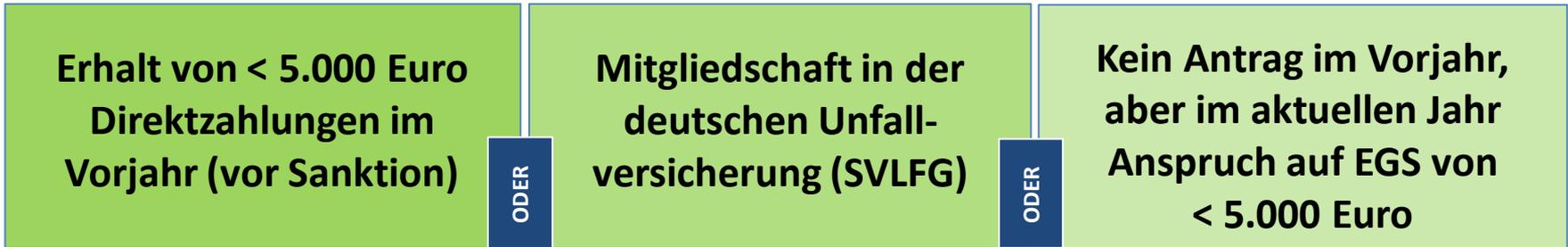
### Ansprechpartner für Flächenanträge

Simon Trieschmann (HR – Mo. + Mi.)	05681/7706-73	simon.trieschmann@rbv-kurhessen.de
Jens Schönmann (HR und ZIG)	05681/7706-77	jens.schoemann@rbv-kurhessen.de
Ralf Körber	05681/7706-26	ralf.koerber@bgl-baubetreuung.de
Christine Weingarten	05681/7706-60	christine.weingarten@rbv-kurhessen.de

**Terminvergabe über das Sekretariat (05681/7706-0) bzw.  
Ziegenhain (06691/3013, Dienstag-Donnerstag 8:00-12:00 Uhr).**

- „Aktiver Betriebsinhaber“ muss erfüllt sein

Bei der Antragstellung muss die Eigenschaft nachgewiesen werden.  
Drei verschiedene Nachweise sind möglich:



**Achtung für 2024 – (Verfahren im Schwalm-Eder-Kreis) :**

Alle Antragsteller reichen bitte den Nachweis über die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung ein!

# Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“

Ich bin Mitglied in einer der folgenden Unfallversicherungen:\*

- landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
- Unfallversicherung Bund und Bahn
- bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Trifft bei ca. 98 % der Antragsteller zu und ist auszuwählen + Nachweis hochladen

Träger der Unfallversicherung\*

SVLFG

Unternehmensnummer\*

002715659

Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bestanden hat. Ich füge den jüngsten Beleg über die Beitragszahlung (z.B. den Beitragsbescheid) bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Beleg über den Beginn der Zuständigkeit der jeweiligen Unfallversicherung (= Datum der Gründung oder Übernahme) bei. \*

Datei hochladen:

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt.

Gemeint ist hier die Versicherungsnummer gem. § 136 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch "Jeder Unternehmer erhält bei erstmaliger Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit eine Unternehmensnummer. Die Unternehmensnummer wird nach Mitteilung über den Unternehmensbeginn im Sinne von § 192 Absatz 1 über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. unverzüglich vergeben."

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Landwirt / aktiver Betriebsinhaber über eine der folgenden Möglichkeiten nach:

Ich hatte im Vorjahr einen Anspruch auf Direktzahlungen von höchstens 5.000,00 Euro vor Anwendung von Sanktionen. Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr den/die Bescheid/e über den Erhalt von Direktzahlungen bei. \*

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt.

Betrag der Direktzahlungen des Vorjahres wird nicht vorgetragen!



**Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft**  
in der  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - Versicherung Beitrag - 84023 Landshut

Herrn  
Max Mustermann  
Musterhausen  
Musterstrasse 38  
98765 Musterstadt

Geschäftsbereich	Versicherung Beitrag
Aktenzeichen	111/12/0012345679
	<small>Bitte bei Zuschriften angeben</small>

Ansprechpartner	Herr Muster
Telefon	0561 785-xxxxx
Telefax	0561 785-219005
E-Mail	BG-Beitrag@svlfg.de

Datum	Juli 2023
-------	-----------

Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2023 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in Musterhausen (**Unternehmens-ID: 0002222222**) werden hiermit die Veranlagung festgestellt sowie der Unfallversicherungsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt.

- **Namen des Versicherten prüfen**
- **jüngsten Beitragsbescheid (17. Juli 2023) oder bei aktuellen Neugründungen Beginn der Zuständigkeit hochladen**
- **Frist zur Vorlage endet am 31. Mai 2024 !**

## ➤ Änderung der Bankverbindung ab sofort im Agrarportal möglich

Bankverbindung

DE05520626010008400911

IBAN

VR PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder

Name und Sitz der Bank

Finanzamt Schwalm-Eder

Name des Finanzamtes

Änderung der Bankverbindung:

Bankbestätigung hochladen

Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

**Bei der erstmaligen Registrierung als Betriebsinhaber ist weiterhin eine ausführlicherer Legitimation (persönliche Vorsprache) notwendig!**

Zur Verifizierung einer neuen Bankverbindung akzeptieren wir die folgenden Unterlagen:

- **Kontoeröffnungsbestätigung der Bank**
- **Offizielles Schreiben der Bank, in dem der Name des Kontoinhabers und die Kontodaten bestätigt werden („Bankbestätigung“)**
- **Kontoauszug**

In allen Fällen müssen die folgenden Informationen aus den unter a-c genannten Möglichkeiten klar ersichtlich und gut lesbar sein (keine schlechten Handyfotos mit verpixelter Schrift o.ä.):

- Vollständige Bankkontodaten (IBAN, ggf. BIC)
- Name des Kontoinhabers
- Anschrift des Kontoinhabers
- Datum der Ausstellung





## 83.3 – *Hoheitsaufgaben* –

- **Konditionalität**
- **GLÖZ- Standards**
- **Fragen**

## Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)

GAB 1	Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik
GAB 2	Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
GAB 3	Erhaltung wildlebender Vogelarten
GAB 4	Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
GAB 5	Lebensmittelsicherheit
GAB 6	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittel
GAB 7	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
GAB 8	Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
GAB 9	Tierschutz Kälber
GAB 10	Tierschutz Schweine
GAB 11	Tierschutz Nutztiere

## GLÖZ-Standards

GLÖZ 1	Erhaltung von Dauergrünland (DGL)
GLÖZ 2	Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren
GLÖZ 3	Verbot der Verbrennung von Stoppelfeldern
GLÖZ 4	Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
GLÖZ 5	Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
GLÖZ 6	Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten
GLÖZ 7	Fruchtwechsel auf Ackerland
GLÖZ 8	Nichtproduktive Flächen und keine Beseitigung von Landschaftselementen
GLÖZ 9	Umweltsensibles DGL

... wir blicken zurück:

- 45 Konditionalitäten-Kontrollen (inkl. Pflanzenschutz)
- 14 Betriebe im Rahmen von Konditionalität sanktioniert
- Sanktionen im Bereich der „**Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)**“
- Gründe für Sanktionen
  - Fehlende DBE und Aufzeichnungen über Düngemaßnahmen
  - fehlende/veraltete Analysen der Wirtschaftsdünger,
  - fehlende/veraltete Fortbildungen zur Sachkunde, veralteter Spritzen-TÜV,
  - Anwendung von Glyphosat im WSG, PSM-Behandlung von Feldrändern

## -> Genehmigungspflicht für Dauergrünland-Umbruch <-

(Prüfung nach Fachrecht durch Untere Naturschutz- und Untere Wasserbehörde)

- Seit 2023 unterliegen nun **auch** Öko-Betriebe der „Erhaltung von Dauergrünland“!
- Für umweltsensibles Dauergrünland besteht ein generelles Umbruchsverbot (GLÖZ 2, 9)
- Im Falle einer fehlenden Genehmigung: Rückumwandlung innerhalb festgesetzter Frist
- Bei Bewirtschafterwechsel überträgt sich die Verpflichtung auf den **übernehmenden** Betrieb

## Unterscheidung dreier Umwandlungsarten

Entstehungszeitraum	Genehmigung/Anzeige	Ersatzfläche
Vor 2015	Genehmigung	Notwendig, mind. 5 Jahre als DGL nutzen
Nach 2015	Genehmigung	-
Ab 2021	Anzeige mit Sammelantrag*	-

\*ggf. sind andere rechtliche Regelungen zu beachten. Bitte Kontakt zu den zuständigen Behörden (UWB und UNB) aufnehmen.

**Neu:** NC 424 (Ackergras) und NC 422 (Klee gras)

Betrachtung als getrennte Kulturen im Rahmen der Dauergrünlandentstehung

## Sonderregelung

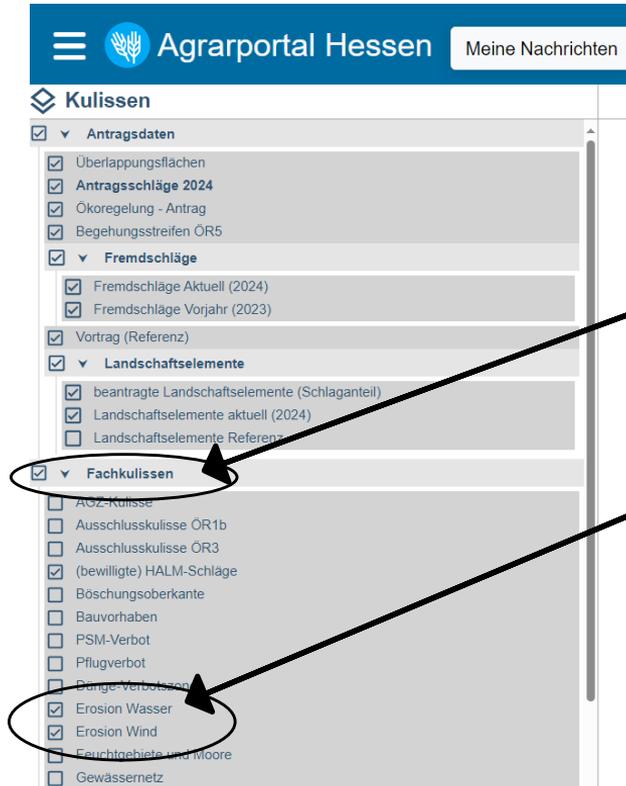
- **Grünland nach 2015**
  - Neuanlage erfolgte zur Erfüllung von CC/Greening, muss mind. 5 Jahre als Dauergrünland genutzt werden, Ersatzfläche notwendig bei Umbruch
- **Grünland nach 2021**, Ausnahme von Genehmigungspflicht **entfällt**, wenn
  - Als Ersatzfläche angelegt
  - Nach widerrechtlicher Umwandlung wieder rückumgewandelt wurde
  - Im Rahmen von Greening als Ersatzfläche angelegt wurde
- **Bagatellregelung:** 500 m<sup>2</sup>/Betrieb/Jahr ohne Genehmigung

Erosionsgefährdete Gebiete werden in Karten „Erosionsgefährdungsklassen – Wasser“ und „Erosionsgefährdungsklasse – Wind“ dargestellt

–  $K_{\text{Wasser1}}$ ,  $K_{\text{Wasser2}}$  und  $K_{\text{wind}}$

– Online hinterlegt:

<https://agrar.hessen.de> bzw. <https://umweltdaten.hessen.de/agrar>



**Im Agrarportal-Hessen den Flächen- und Nutzungsnachweis öffnen:**

**Im Layerbaum die Auswahl an zuschaltbaren Gebietskulissen öffnen**

- **Unter *Fachkulissen* befinden sich die Gebietskulissen *Erosion Wasser* und *Erosion Wind*.**

Erosionsstufe	01.12 – 15.02	16.02 – 30.11	Kulturen mit Reihenabstand >45cm
K <sub>Wasser1</sub>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflügen verboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflügen nur zulässig wenn vor 01.12 Aussaat erfolgt</li> </ul>	-
K <sub>Wasser2</sub>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflügen verboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflügen nur zulässig mit unmittelbar folgender Aussaat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflügen verboten</li> </ul>

## Winderosion

- Pflügen zulässig, wenn Aussaat vor 01.03 erfolgt
- Pflügen ab dem 01.03 zulässig, wenn unmittelbar Aussaat erfolgt
- Bei Reihenkulturen Pflügen grundsätzlich verboten
  - Ausnahmen: Grünstreifen, Agroforst etc.

## Abweichende Regelungen für $K_{\text{Wasser1}}$ und $K_{\text{Wasser2}}$

- Pflügen ab dem 1.12 bis zum Ablauf des 15.02 quer zum Hang zulässig, wenn mind. eine Anforderung erfüllt wird:
  - Anlegen einer rauen Winterfurche vor frühen Sommerkulturen (ohne Mais) oder auf schweren Böden (Bodenart korrespondierend mit mind. 17 % Tongehalt)
  - Späträumende Gemüsekultur als Vorfrucht zu Frühjahrskultur
  - Bodenbedeckung ab Ernte der Vorfrucht
  - Anlage von Erosionsschutzstreifen

## Abweichende Regelungen für $K_{Wasser2}$

- Pflügen ab dem 16.02 bis zum Ablauf des 30.11 auch ohne unmittelbar folgende Aussaat möglich, wenn folgende Kulturen angebaut werden:
  - Sommergerste, Sommerweizen, Hafer, Ackerbohne, Sommerfuttererbsen, Gemüsekulturen, Zuckerrübe, Kartoffeln, Sojabohne

## Abweichende Regelungen für $K_{\text{Wasser}2}$

- Pflügen ab dem 16.02 bis zum Ablauf des 31.05 zu Mais, Zuckerrübe oder Kartoffeln mit Reihenabstand von mind. 45 cm zulässig, wenn
  - Zwischen der Ernte der Vorfrucht und dem Pflügen eine Bodenbedeckung sichergestellt und quer zum Hang gepflügt wird (Zwischenfrucht, Feldgras, Untersaat, flache nicht wendende Stoppelbearbeitung, belassen der Erntereste)
  - Beim Anbau von Kartoffeln Querdämme angelegt werden und quer zum Hang gepflügt wird
  - Gemüsekulturen bis zum Reihenschluss unter Vlies/Folie angebaut und quer zum Hang gepflügt wird

## Zeitraum der Mindestbodenbedeckung

- 15.11 – 15.01
- Sperrzeitraum GLÖZ 8 Brachen, DGL und Ackerland aus der Erzeugung genommen:  
01.04 – einschließlich 14.08
- Mindestbodenbedeckung auf **mindestens 80 %** des Ackerlandes sicherstellen
- **Maximal 20 %** des Ackerlandes Winterfurche zulässig
- **Unabhängig von der Betriebsgröße**

## Geltungsbereich

Mehrjährige Kulturen

Winterkulturen

Zwischenfrüchte

Stoppelbrachen (Körnerleguminosen, Getreide)

→ Bodenbearbeitung **untersagt**

Begrünungen (Untersaaten)

Mulchauflagen + belassen der Erntereste

→ Bodenbearbeitung **untersagt**

Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung

Abdeckung durch Folien, Vlies, engmaschiges Netz

## Abweichend des Zeitraumes, kann der Begünstigte auf

- Ackerland mit zur Bestellung im folgenden Jahr vorgeformten Dämmen eine Mindestbodenbedeckung in der Zeit vom **15.11 bis 15.01** durch Selbstbegrünung zwischen den Dämmen sicherstellen
- Ackerland mit im folgenden Jahr angebauten frühen Sommerkulturen eine Mindestbodenbedeckung in der Zeit vom **15.09 bis 15.11** des Antragsjahres sicherstellen
- Ackerland auf schweren Böden korrespondierend mit mindestens 17 % Tongehalt in der Zeit beginnend unmittelbar nach der Ernte **bis zum 01.10 des Antragsjahres** eine Mindestbodenbedeckung sicherstellen

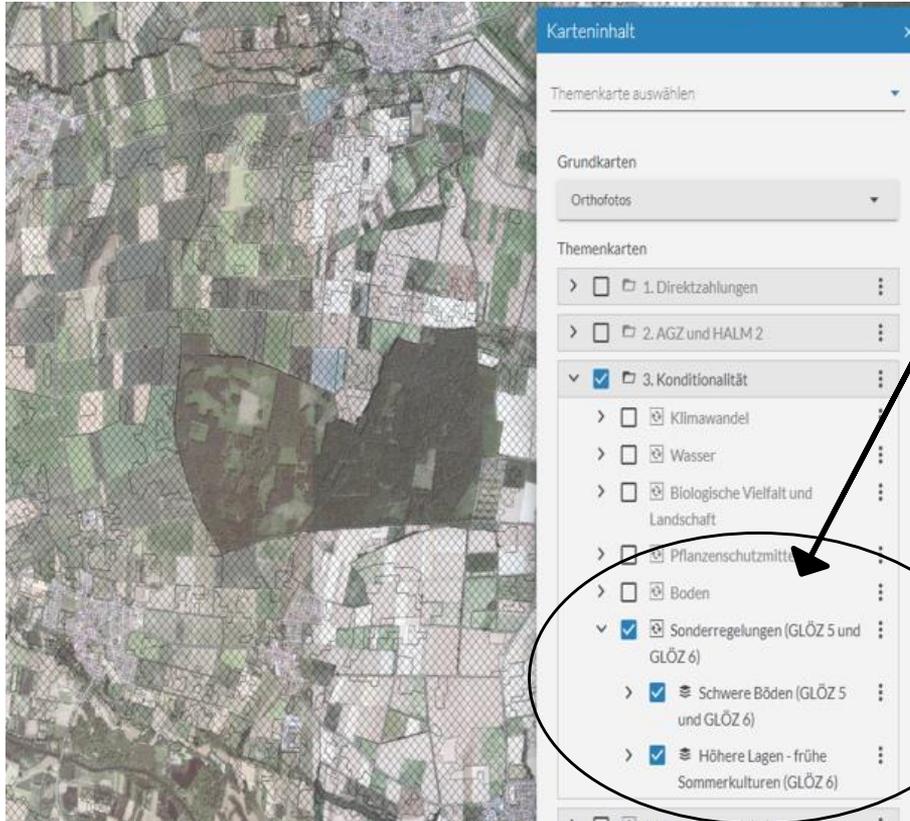
## Definition frühe Sommerkulturen

- Aussaat oder Pflanzung bis zum 31. März, in höheren Lagen (mind. Tiefste Mittelgebirgsstufe, submontan) bis zum 15. April
  - Sommergetreide **ohne** Mais und Hirse
  - Leguminosen **ohne** Sojabohne
  - Klee, Luzerne, Acker-, Klee-, Luzernegras, Grünlandeinsaat
  - Sommer-Öl- und Faserpflanzen, Kartoffeln, Rüben, Gemüse

## Schwere Böden

- L, T, LT, sL, sL/S, T/SL, T/IS, T/SI, T/S, LT/IS, LT/SI, LT/S, L/SI, L/S, L/Mo, LMo, TMo, T/Mo, LT/Mo

# Mindestbodenbedeckung



Schwere Böden und höhere Lagen sind im Agrarviewer Hessen einsehbar!

- Schwere Böden sind schraffiert
- Höhere Lagen sind rot unterlegt

**WICHTIG!**

Wenn mehr als 20 % des Ackerlandes im Zeitraum 15.11 - 15.01 gepflügt wurde, sollten Sie einen entsprechenden Ausdruck in Ihren Unterlagen führen

(Begründung ob raue Winterfurche für schwere Böden oder frühe Sommerung)

Erstmalig 2024, die Kulturen aus 2022 und 2023 werden in 2024 berücksichtigt:

- Fruchtwechsel = andere **Hauptkultur** als im Vorjahr

Mind. 33 % Fruchtwechsel

Mind. 33 % Fruchtwechsel oder  
Zwischenfrucht/Untersaat

Max. 34 % Fruchtwechsel  
spätestens im dritten Jahr

- Zwischenfrüchte/Untersaat **(15.10. - 15.02.)** keine genauen Kriterien bzgl. Mischung oder Reinsaat

- Verpflichtung zum Fruchtwechsel parzellengebunden und gilt ebenfalls bei **Bewirtschafterwechsel!**
- Fruchtwechsel gilt als erfüllt, wenn
  - auf Ackerflächen beetweise verschiedene Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden
  - die Ackerflächen als Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten genutzt wird

**A** - Mind. 33 %  
Fruchtwechsel

**B** - Mind. 33 %  
Fruchtwechsel o.  
Zwischenfrucht/  
Untersaat

**C** - Max. 34 %  
Fruchtwechsel  
spätestens im dritten  
Jahr

# Fruchtwechsel

	Ackerfläche A	Ackerfläche B	Ackerfläche C
2022	Winterraps	Mais	Weizen
2023	Winterweizen <b>C</b>	Mais <b>A</b>	Mais <b>B</b> ZF/US
2024	Winterweizen	Wintergerste	Mais
2025	Mais	Winterraps	Wintergerste
2026	Wintergerste	Winterweizen	Winterraps

## Ausnahme Fruchtwechsel

- Mehrjährige Kulturen (z.B. Erdbeeren, Spargel)
- Gras, Grünfütterpflanzen
  - Saatgutvermehrung, Rollrasen
  - Klee gras und Luzerne in Reinsaat oder Mischungen von Leguminosen
- Brachliegende Flächen
- Selbstfolge von Mais zur Herstellung von Saatgut, von Tabak und von Roggen

Neue GAP	Größe in ha	Kein Fruchtwechsel
	≤ 10 ha Ackerland	x
	≤ 50 ha Ackerland	<u>Mehr als 75% des AL wird genutzt für:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gras oder Grünfütterpflanzen</li> <li>• Anbau von Leguminosen</li> <li>• Brachliegendes Land</li> </ul>
	≤ 50 ha Ackerland	<u>Mehr als 75% der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche wird genutzt für:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauergrünland</li> <li>• Gras oder Grünfütterpflanzen</li> </ul>
	Ökolandbau	x



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**





## 83.2 – *Agrarförderung*

- **GLÖZ 8 - Ausnahmeregelung im Jahr 2024**
- **Öko-Regelungen**
- **Gekoppelte Tierprämien**
- **Flächenmonitoring**
- **Fragen**

# GLÖZ 8 – 4 % Nichtproduktive Flächen Ausnahmeregelung im Jahr 2024

## Verpflichtung 4 % des Ackerlandes in Form von:

- Stilllegung von Ackerland als Brache oder Landschaftselemente (die direkten Bezug zum Ackerland haben)
- Leguminosen ohne PSM
- Zwischenfrucht im kommenden Herbst

*Kombi mit ÖR 1a)  
möglich!*

## Leguminosenanbau i.R.d. Ausnahmeregelung

- In Reinsaat möglich
- Im Gemenge: Rückstellprobe oder Sackanhänger bereithalten
- NC 434 (Gras-Leguminosen Gemisch / Leguminosen überwiegt)  
für kleinkörnige Leguminosengemenge → z.B. Klee gras
- NC 250 (Gemenge Leguminose/Getreide / Leguminose überwiegt)  
für großkörnige Leguminosengemenge → z.B. Erbsen/Sommergerste

NC 422 (Klee gras) oder NC 150 (Gemenge Getreide/Leguminose)  
zählen nicht als Leguminosen-Kulturen!

## Leguminosenanbau i.R.d. Ausnahmeregelung

- Ernte kann ohne Einschränkungen erfolgen
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig
- GLÖZ 8-Leguminosen werden nicht für die Öko-Regel 2 und 6 angerechnet

## Zwischenfruchtanbau i.R.d. Ausnahmeregelung

- Die Aussaat der Zwischenfrucht ist nach guter fachlicher Praxis vorzunehmen damit ein gut etablierter Bestand bis 31.12. des Antragsjahres auf der Fläche vorhanden ist
- PSM-Einsatz ist auf der vorherigen und nachfolgenden Hauptkultur erlaubt
- Eine Düngung zur Zwischenfrucht ist möglich
- Derzeit keine Vorgaben zum Mischungsverhältnis oder zu Kulturarten für die Zwischenfrucht vorhanden
- Es gibt keine Ausschlusskulissen für den Anbau von ZF im Zuge von GLÖZ 8 (bspw. rotes Gebiet o.Ä.)

## Fazit zur Ausnahmeregelung GLÖZ 8:

- Individuelle Kombination aus Brache + Leguminose + Zwischenfrucht zur Erbringung der Verpflichtungen für GLÖZ 8 möglich
- Kombination mit Öko-Regel 1a) – freiwillige Brache möglich
- Schutz von „Altbrachen“ aus den Vorjahren nicht vorgesehen

# GLÖZ 8 – 4 % Nichtproduktive Flächen Ausnahmeregelung im Jahr 2024

- Beantragung der Teilnahme an der AusnahmeVO (GLÖZ ) im Formular

## Direktzahlung

Schritt 5 von 5

Schritt 1

Schritt 2

Schritt 3

Schritt 4

Schritt 5

### Erklärungen zur Teilnahme an der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8 2024:

Ich erkläre, dass ich an der Ausnahmeregelung GLÖZ 8 2024 teilnehmen möchte.

Hinweis, mit der Teilnahme an der GAP-Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 2024 kann die Verpflichtung von 4 % mit folgenden Flächen erbracht werden:

- Ackerbrachen (hierunter fallen die NC 590, 591 und NC 849) oder
- stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen) oder
- Anbau von Zwischenfrüchten

Es ist möglich die Verpflichtung von 4 % mit einer Kombination aus den vorgenannten Möglichkeiten zu erbringen.

Die für GLÖZ8 genutzten Flächen sind im FNN in der Spalte "Angaben zu GLÖZ 8" mit der entsprechenden Eintragung zu kennzeichnen.

- Kennzeichnung im Flächen- und Nutzungsnachweis:

☰ > Schläge > Landschaftselemente > HALM > Änderungsvorschläge > ÖR-Flächenobjekt

	Schlag-Nr. 2024	HALM	Codeliste B	Ökologisch bewirtschaftet	Mindestbodenbedeckung Herbst 2024 (GLÖZ 6)	Fruchtwechsel (GLÖZ 7)	Angaben zu GLÖZ 8	Kat
	1	9	10	11	12	13		15
   	131			<input type="checkbox"/>			<kein Eintrag>	
   	132			<input type="checkbox"/>			Selbstbegrünung	
   	133			<input type="checkbox"/>			aktive Begrünung	
   	134			<input type="checkbox"/>			Zwischenfrucht/Gründec ke als GLÖZ 8 in 2024	
   	135			<input type="checkbox"/>			Leguminosen als GLÖZ 8 in 2024	
   	136			<input type="checkbox"/>				

- **freiwillige, zusätzliche** Leistungen seit 2023
- Auswahl aus **7 Öko-Regelungen**
- **jährliche** Beantragung
- geringfügige Anpassungen zum Vorjahr



### Öko-Regelung 1a) – freiwillige Brache

#### → neu ab 2024

- Wegfall der Einstiegsuntergrenze von mind. 1 %
  - Flächen ab Größe von 0,1 ha nutzbar
- Keine Änderung für Betriebe < 10 ha Ackerland
- Wichtig: Verbotszonen beachten!

# Änderungen bei den Öko-Regelungen

## Beispiele Öko-Regel 1a) – freiwillige Brache

12 ha AL	Prozent	ha	€ /ha	Summe
<i>Alte Regelung</i>	1. % =	0,12 *	1300 € =	156,00 €
	2. % =	0,12 *	500 € =	60,00 €
	3.-6. % =	<u>0,48</u> *	300 € =	<u>144,00</u> €
		0,72		<b>360,00 €</b>
<i>...oder</i>				
<i>Neue Regelung</i>	6 % =	0,72 *	1300 € =	<b>936,00 €</b>
<i>oder auf 1 ha aufstocken</i>	8,33 % =	1,00 *	1300 € =	<b>1.300,00 €</b>

→ Bessere Vergütung bei variabler Gestaltung!

# Änderungen bei den Öko-Regelungen

## Beispiele Öko-Regel 1a) – freiwillige Brache

30 ha AL	Prozent	ha	€ /ha	Summe
<b>Alte Regelung</b>	1. % =	0,3 *	1300 € =	390,00 €
	2. % =	0,3 *	500 € =	150,00 €
	3.-6. % =	<u>1,2</u> *	300 € =	<u>360,00 €</u>
		1,8		<b><u>900,00 €</u></b>
...oder				
<b>Neue Regelung</b>	3,33 % =	1,0 *	1300 € =	1.300,00 €
	"3.-6. %" =	<u>0,8</u> *	300 € =	<u>240,00 €</u>
		1,8		<b><u>1.540,00 €</u></b>

→ Bessere Vergütung bei variabler Gestaltung!

### Öko-Regelung 1b/c)

#### - Blühflächen auf Ackerland/Dauerkulturen – ÖR 1b und ÖR 1 c → neu ab 2024

- mind. 5 m breit
- max. 3 ha groß
- Verpflichtungszeitraum endet mit Ablauf des Kalenderjahres 31.12. oder
- Aussaat Folgekultur (Ernte im Folgejahr) ab 01.09. möglich
- 2-jährig möglich (ohne neue Aussaat im 2. Jahr) wenn mehrjährige Mischung



### Öko-Regelung 4 -

#### - Grünlandextensivierung → neu ab 2024

- ab 2024 Haltungszeitraum  $\hat{=}$  Antragsjahr
- Wegfall Unterschreitung von 40 Tagen
- Lämmer von Schafen und Ziegen werden nicht berücksichtigt



# Änderungen bei den Öko-Regelungen

## Anpassung Fördersätze

	<b>2023</b> (hier festgesetzte Einheitsbeträge)	<b>2024</b>
ÖR 1a – freiwillige Brache	1690,- €/ 1.% 650,-€/2.% 390,-€/ 3.-6. %	1300,- €/ 1ha + restliche Fläche prozentuale Stufenzuteilung
ÖR 1b/c) – Blühstreifen	195 €/ha	200 €/ha
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen	58,50 €/ha	60 €/ha
ÖR 3 – Beibehaltung Agroforst	78 €/ha	200 €/ha
ÖR 4 – Grünlandextensivierung	149,50 €/ha	100 €/ha
ÖR 5 – Kennarten auf DGL	312 €/ha	240 € /ha
ÖR 6 – Verzicht auf chem. PSM; St. 1/St.2	169 €/ha / 65 €/ha	150 €/ha + 65€/ha
ÖR 7 – Bew. In Natura 2000-Gebieten	52 €/ha	40 €/ha

# Gekoppelte Tierprämie – „Zahlung für Mutterkühe /-schafe /-ziegen“

- Bei Beantragung Schafe/Ziegen werden aus der HIT keine Tiere vorgetragen
- Einzeltiernachweis über die Ohrmarkennummer ist erforderlich

**ABER**

Händische Erfassung

Copy & Paste aus digitaler Liste bis 1.000 Ohrmarkennummern möglich

Ansprechpartner:

- Herr Schmidt: 05681/775-8308
- Frau Ashauer-Strenzel: 05681/775-8323



## Öko-Regelung 5

### - Kennarten im Dauergrünland

- Beantragung „ohne Risiko“ – Ablehnung möglich, aber keine Sanktionierung!
- Erfassungsbogen als Dokument im Agrarportal abrufbar
- Ausgefüllten Erfassungsbogen ab Antragsabgabe im Betrieb vorhalten
- Nutzung APP – „Flora Incognita“ empfohlen



**Erfassungsbogen für Antragsjahr 2024 - "Kennarten in Dauergrünland" Öko-Regelung 5**

Personenident\*  Name/ggf. Unternehmensbezeichnung\*   
 Unternehmensident\*  Vorname/ggf. Unternehmensbezeichnung

Schlag Nr.\*

Abschnitt

Nr.	Kennart/Kennartengruppe	Abschnitt		
		1	2	3
1	Beinwell			
2	Echtes Labkraut			
3	Gilbweiderich			
4	Heilziest			
5	Kleine Pimpinelle			
6	Knöllchen-Steinbrech			
7	Kriechender Günsel			
8	Schafgarbe			
9	Sumpfdotterblume			
10	Trollblume			
11	Wiesen-Knöterich			
12	Wiesen-Margerite			
13	Wiesen-Salbei			
14	Wiesen-Schaumkraut			
15	Zittergras			
16	Baldrian-Arten (Kennartenorange)			

## Erfahrung aus dem Jahr 2023:

- Extensiv genutzten Flächen mehr Beachtung schenken (langjährige Prämienmöglichkeit nutzen)
- Sinnvolle Kombinationen z.B. mit HALM2 prüfen und nutzen

## Kennartenschulung mit Andrea Imhäuser und Franziska Mehlhorn

geplante Termine (genauer Ort und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)

- **Freitag, den 26.04.24 Morschen**
- **Freitag, den 03.05.24 Schwarzenborn**

The screenshot shows the profile page for Andrea Imhäuser on the LLH website. The header includes the HESSEN logo and the text 'Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen' with the LLH logo. The profile information is as follows:

Name	Kontakt / Dienststelle
Andrea Imhäuser Beratungsteam Biodiversität • Projekt zur Förderung von Rebhühnern	+49 5542 3038 370 +49 151 65234159 +49 5542 3038 358 E-Mail senden Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle Am Sande 20 37213 Witzenhausen

A portrait photo of Andrea Imhäuser is shown on the right side of the profile.

Anmeldungen sind über die Internetseite des LLH unter Veranstaltungen bald möglich ! 66



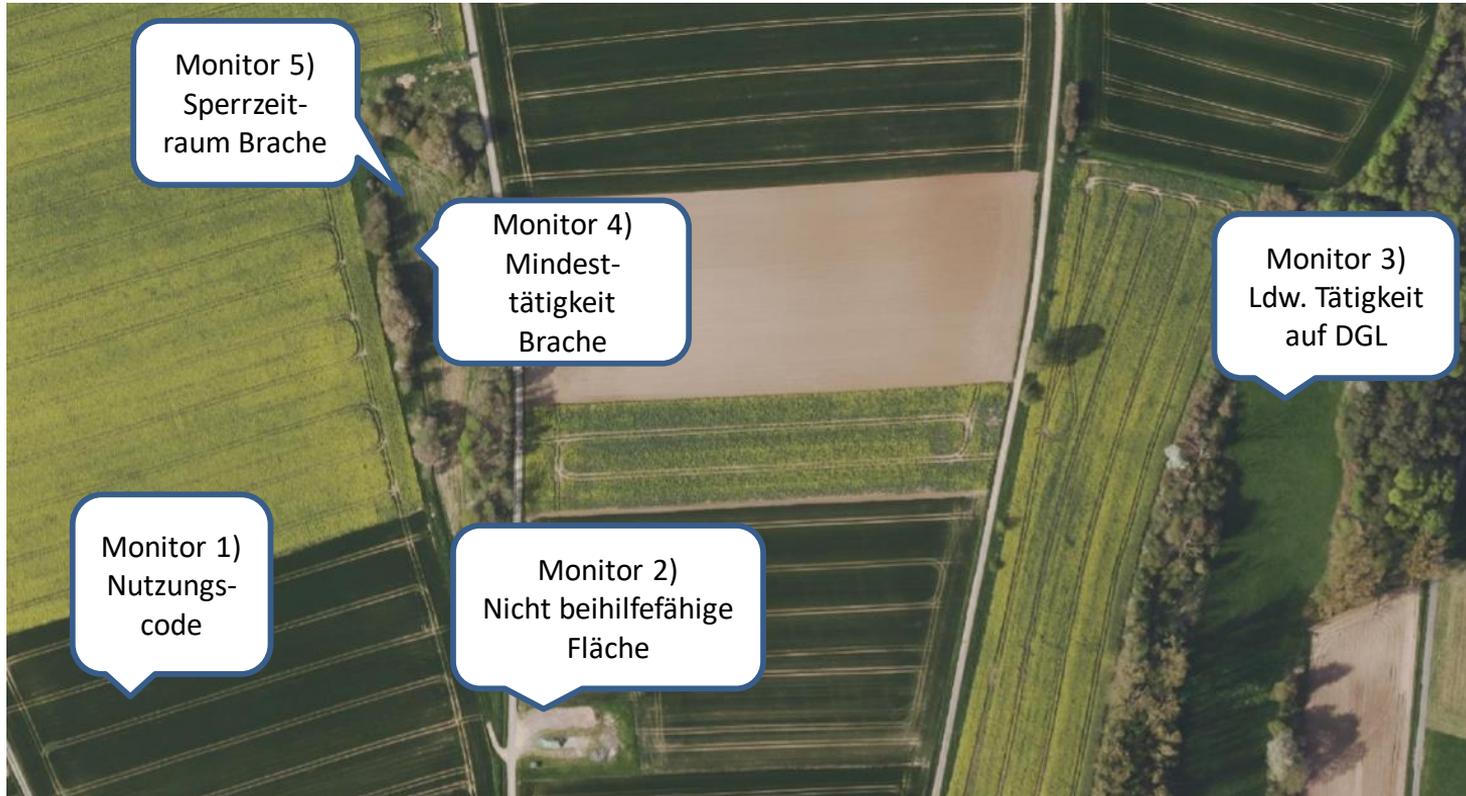
## Nutzung von 5 Monitoren

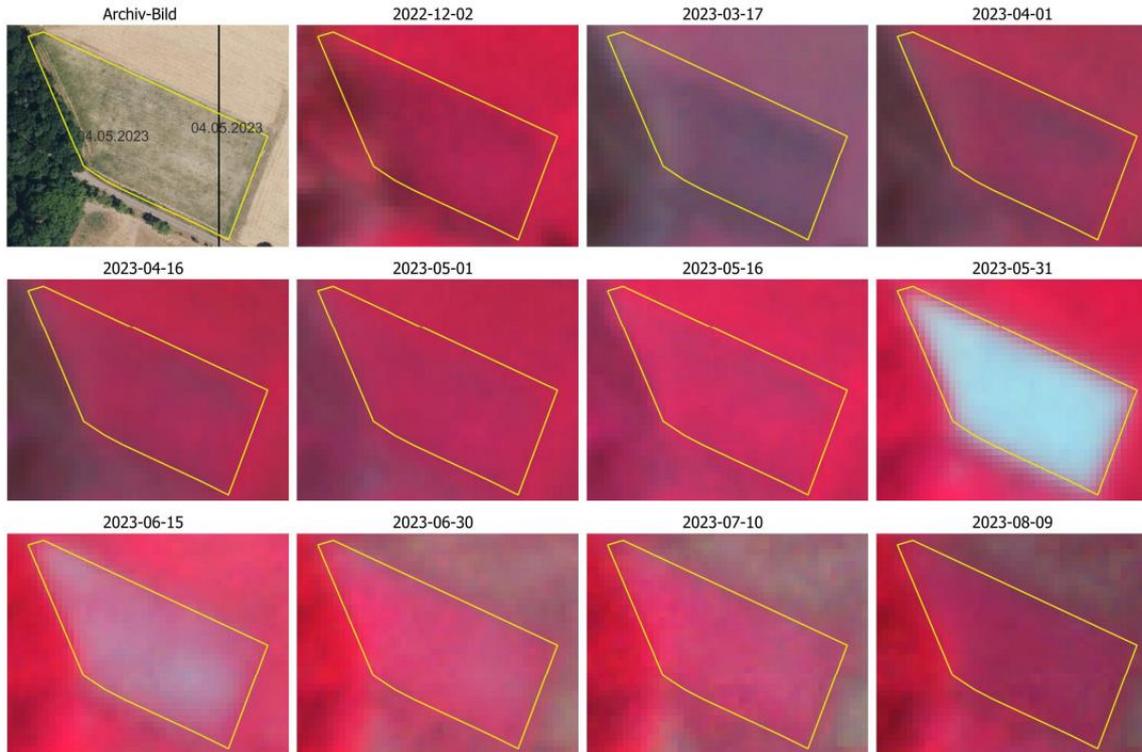


- 1) Nutzungscode
- 2) Nicht beihilfefähige Fläche
- 3) Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland
- 4) Mindesttätigkeit Brache
- 5) Sperrzeitraum Brache

# Flächenmonitoring – satellitengestütztes Flächenüberwachungssystem







Feature-ID: 2687724263  
 Fläche (ha): 0.55885

Nutzcode beantragt: 591  
 Datum Monitor: 2023-05-31

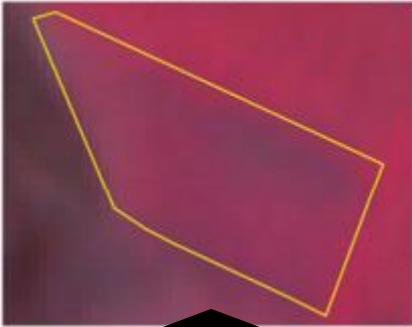
Result-Code: 30293  
 Maßstab: 1:2000

Planet  
Fusion 2022



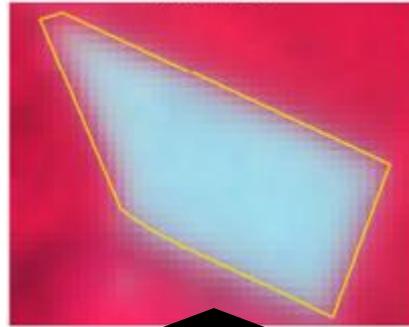
Der Monitor 5) – Sperrzeitraum Brache überwacht die Einhaltung der Sperrzeiträume auf Brachen

2023-04-01



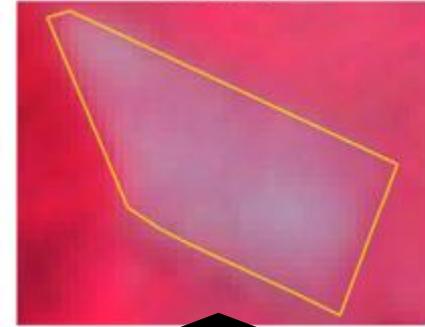
Reguläre  
Vegetation zum  
Aufnahmezeit-  
punkt 01. April  
vorhanden

2023-05-31



Wesentliche  
Veränderung am  
31.05. innerhalb  
des Sperrzeit-  
raumes erkennbar

2023-06-15



Regeneration der  
Fläche am 15.06.  
erkennbar

- Ampelsystem bildet Ergebnisse im Agrarportal (FNN) ab:

-  = Fördervoraussetzungen werden nicht eingehalten/beantragte Daten abweichend
-  = unklares Ergebnis/Prüfung noch nicht abgeschlossen
-  = Fördervoraussetzungen werden eingehalten/beantragte Daten bestätigt



Alle Nachrichten
Überlappungen
Bescheide
<b>Flächenmonitoring</b>
Verwaltungskontrolle
Prüfberichte
Information
Rückmeldung der BWS

- Der Antragsteller wird über Flächen informiert bei denen die einschlägigen Beihilfevoraussetzungen **möglicherweise** nicht erfüllt sind.
- Er hat die Möglichkeit seine Antragsdaten bis **30.09.** der zu ändern.
- Bei Fehlinterpretationen des Systems **unmittelbare** Rückmeldung bei der Bewilligungsstelle.



Mit Klicks auf den Monitor werden die **Ergebniscodes Flächenmonitorings** geöffnet

### Ergebniscodes Flächenmonitoring

#1	Kulturart	
#2	Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen	
#3	Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit auf Brachen	
#4	Erkennung von nicht behilfefähigen Flächen	
#5	Überwachung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf Brachen in der Sperrfrist vom 01.04. bis 01.09.	

Dienstag, 28. März 2023

- Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert nicht bestätigt.
- Die Auswertung mit Flächenmonitoring ist noch nicht abgeschlossen.
- Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert bestätigt.

[Schließen](#)

Idr. 2023	Lage-Bezeichnung	Schlag-Größe (Bruttofläche mit LE in ha)	Schlag-Größe (Nettofläche ohne LE in ha)	Code für Nutzung 2023	Nutzung 2023	Nutzungs-Code Vorjahr	Interven
1	Am Burschenhain	4,58922	4,58922	591	Ackerland aus der Erzeugung genommen	311	OR1a,OR1b
2	Über der Hecke	5,97447	5,97447	230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, blaue/schmalblättrige Lupine, gelbe ...	411	
3	Spitzenberg	0,75712	0,75712	143	Sommerhafer	411	
4	Lange Ohle	0,83392	0,83392	131	Wintergerste	115	
5	Eisenkaute	2,38897	2,38897	143	Sommerhafer	411	
6	Wiesenäcker	4,02214	4,02214	131	Wintergerste	115	OR6
7	Am Steiner	2,26041	2,26041	411	Silomais (als Hauptfütter)	156	



Schläge			
Landschaftselemente			
HALM			
	Schlag-Nr. 2023	Lage-Bezeichnung	Schlag
	1		
	1		
		Über der	
	3	Spitzenberg	
	4	Lange Ohle	
	5	Eisenkaute	
	6	Wiesenäcker	
	7	Am Steiger	

Mit Klicks auf den **Monitor** werden die **Ergebniscodes Flächenmonitorings** geöffnet

### Ergebniscodes Flächenmonitoring

- #1 Kulturart
- #2 Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen
- #3 Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit auf Brachen
- #4 Erkennung von nicht beihilfefähigen Flächen
- #5 Überwachung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf Brachen in der Sperrfrist vom 01.04. bis 01.09.

Dienstag, 28. März 2023

- Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert nicht bestätigt.
- Die Auswertung mit Flächenmonitoring ist noch nicht abgeschlossen.
- Das Flächenmonitoring hat den beantragten Wert bestätigt.

schließen

Nutzungscode	Nutzung	Beantragung als	Mindesttätigkeit
591	Ackerland aus der Produktion genommen	GLÖZ 8	Spätestens im 2. Jahr
591	Ackerland aus der Produktion genommen	Öko-Regel 1a)	Spätestens im 2. Jahr
591	Ackerland aus der Produktion genommen		jährlich
592	Dauergrünland aus der Produktion genommen		jährlich

## Sperrzeitraum von Brachen

- **01.04. bis 15.08.**
- Ab **15.08.** mulchen & Bodenbearbeitung, wenn als Folgekultur Wintertraps/-gerste angebaut wird
- Ab **01.09.** Beweidung durch Schafe u. Ziegen & Bodenbearbeitung für Folgekultur, die erst im nächsten Jahr geerntet wird





## 83.1 – *Agrarumweltprogramme* – Lydia Körber

- **HALM 2 – geltende Richtlinien**
- **Wichtigste Änderungen**
- **Fristen & Termine**
- **Fragen**

## HALM 2 Richtlinie vom 15.12.2022

- Zum 31.12.2022 lief HALM (1) aus
- Im Herbst 2022 erstmalige HALM2 Beantragung möglich
- alle Programme konnten neu beantragt werden
  - Verpflichtungszeitraum 2023 bis 2027

## HALM 2 Richtlinie vom 15.12.2023

- Generell „nur“ Neu-/ Erweiterungsanträge
- Aber in einigen Programmen konnte ein Wechsel zu einem höheren Fördersatz beantragt werden – z.B. mehrjährige Blühflächen
  - Verpflichtungszeitraum 2024 bis 2028

Webseite des Ministeriums: Hessisches Agrarumweltprogramm | [umwelt.hessen.de](https://umwelt.hessen.de)

## Einjährige Öko-Regelungen

- |   |
|---|
| 1a) Nichtproduktive Flächen auf Ackerland über Konditionalität (4% Pflichtstilllegung) hinaus |
| 1b) Blühstreifen/-flächen auf Ackerland   |
| 1c) Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen  |
| 1d) Altgrasstreifen/-flächen auf Dauergrünland  |
| 2) Vielfältige Kulturen   |
| 3) Beibehaltung Agroforst   |
| 4) gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung  |
| 5) Grünlandextensivierung mit Nachweis von 4 Kennarten  |
| 6) Verzicht von Pflanzenschutzmitteln auf Ackerland   |
| 7) Landbewirtschaftungsmethoden in Natura 2000-Gebieten                                       |

## HALM 2 (5-jährig)

- |  |
|--|
| B.1 ökologischer Landbau                                     |
| C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau                         |
| C.3.2 Mehrjährige Blühstreifen/-flächen                      |
| C.3.3 Erosionsschutzstreifen                                 |
| C.3.5 Ackerwildkrautflächen                                  |
| C.3.6 Gewässerschutzstreifen                                 |
| D.1 Grünlandextensivierung                                   |
| E.2 Erhaltung von Streuobstbeständen                         |
| H.1 Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland (NSL) |
| H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland (z.B. Rebhuhn)      |
| H.2.SB Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung                    |
| H.3.A Tierschonende Mahd                                     |

- **Grundverpflichtung = Öko-Regel 2**
  - 5 Kulturen zw. 10% und 30% des AL
  - eine Leguminose (kleinkörnig reicht aus)
  - max. 66% Getreide
- **Aufbauverpflichtungen über HALM C.1**  
s.g. „Top Up Varianten“



## Grundverpflichtung (ÖR 2) +

1. Großkörnige Leguminosen (*min 10%*)
2. Blühende Kulturen (*min. 40% bzw. 30% bei Ökobetrieben*)
3. Mindestanteil Getreidesommerungen (*min 25%*)
4. Erosionsschutz (*Bodenbedeckungsfaktor für  
Flächen im Layer  $K_{Wasser2}$* )
5. Humusmehrende Kulturen (*min. 40%*)

45€/ha bzw.  
30€/ha Öko

30€/ha bzw.  
45€/ha Öko

25€/ha

50€/ha

65€/ha

## Generelle Verpflichtungen

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Bodenbearbeitung (Ausnahmen bei Wildschäden absprechen!)
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen (vorhandene Einrichtungen dürfen unterhalten werden)
- Verzicht auf Veränderung des Bodenreliefs
- Mindestens einmal jährlich Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1. Mai bis 30. September (zusätzliche Nutzungen innerhalb und außerhalb dieses Zeitraums sind natürlich zulässig)
- **Kein Mulchen ab dem 15. März vor der ersten Nutzung**



# D.1 Dauergrünlandextensivierung

	Verpflichtung	Fördersatz
D.1 A	Verzicht auf <b>jegliche</b> Dünge- und Pflanzenschutzmittel ( <b>entspricht auch D.1 Verpflichtung aus 2022</b> )	150€/ha
D.1 B	Keine Ausbringung von organischen/mineralischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, <b>außer Festmist von Huf- und Klautieren</b> (max. 15 kg Ngesamt/ha/Jahr auf LRT 6510 und 6520)	120€/ha
D.1 C	einmalige Erhaltungsdüngung innerhalb des Verpflichtungszeitraums, sofern Gehaltsklasse C (Hessen) nachgewiesen unterschritten wird; Erhaltungsdüngung ausschließlich mit mineralischem P-, K-, Mg-, Mikronährstoff-Düngung, mit kohlen-saurem/kieselsaurem Kalk	120€/ha
D.1 D	Verzicht auf jegliche Dünung im Öko-Betrieb (siehe D.1 A)	60€/ha
D.1 E	Verzicht auf Mineraldünger und organische Düngemittel im Ökobetrieb, außer Festmist (siehe D.1 B)	50€/ha



## Flächenbezogene Fördermaßnahmen

### Schritt 2 von 3

Schritt 1

Schritt 2

Schritt 3

### Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM 2)

Ich bin Teilnehmer am Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM 2) und beantrage die Auszahlung der Zuwendung für die Kulturen, die laut Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag in dem jeweiligen Förderverfahren förderfähig sind für folgende Maßnahmen:

Sollten spezielle Codierungen laut Codeliste B erforderlich sein, so beantrage ich die Zuwendung nur für die jeweils entsprechend Codeliste B gekennzeichneten Flächen.

Die entsprechenden Verpflichtungen werden von mir eingehalten.

Bitte beachten Sie die Ausführungen zu den notwendigen Codierungen für die Auszahlung sowie den einzuhaltenden Verpflichtungen im Merkblatt.

- Ökologischer Landbau (B.1)
- Mehrjährige Blühstreifen (C.3.2)
- Erosionsschutzstreifen (C.3.3)
- Ackerwildkrautflächen (C.3.5)
- Gewässerschutzstreifen (C.3.6)
- Grünlandextensivierung (D.1)
- Bodenbrüterschutz (D.2)
- Kennartennachweis (D.3)




**Agrarportal Hessen**
Meine Nachrichten
Informationen für BWS
Office +
Zurück zum Gemeinsamen Antrag

**Bewilligte HALM-Schläge**




Überlappungsprüfung

▼ > Schläge > Landschaftselemente > **HALM** > Änderungsvorschläge > ÖR-Flächenobjekt
 Gesamte HALM-Schläge [ 104 ] Plausis [ 84 ]  such

1	2	3	4
Urspr. Pl	HAS-Nr.	Verpflichtungsgröße (in ha)	bewilligte Maßnahmen
1	1529	9,21557	D.1, H.1

Laufende Verpflichtungen können noch bis **15.05.**  
schriftlich **verringert, zurückgezogen oder**  
**übertragen** werden (gesamte Maßnahmen oder  
einzelne Flächen)

# Wann kommen die Gelder?

## 2023

- Teile der Direktzahlungen:
  - Einkommensgrundstützung
  - Umverteilungs-Einkommensstützung
  - Junglandwirte-Einkommensstützung
  - AGZ

## 2024

- Gekoppelte Tierprämien
- Öko-Regeln
- **HALM 2 Auszahlung 2023**  
**Spätestens Juni 2024**

Dezember 2023

Frühjahr/Sommer 2024

- Neu-/ Erweiterungsanträge können wie üblich **bis zum 01. Oktober** gestellt werden
- Freischaltung des Agrarportals für Zuwendungsanträge im HALM erfolgt voraussichtlich am **01. Juli 2024**

**Denken Sie an das  
Führen einer  
Schlagkartei & ggf.  
an Saatgutbelege**

Vorlagen (PDF oder  
Excel können Sie gern  
per Email erhalten)!

HALM - Schlagkartei zur Dokumentation der Bewirtschaftungsmaßnahmen (gem. HALM-RL - Förderverpflichtungen zu C 3.2 und D 1/H.1)								
Name, Vorname:				PI:				
HALM - Bewirtschaftungsauflagen (bitte ankreuzen):						C 3.2 <input type="checkbox"/>	D 1 <input type="checkbox"/>	H 1 <input type="checkbox"/>
Auflagen	Wasserschutzgebiet: Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, welche:				
	Naturschutzgebiet: Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, welche:				
Kalender- jahr	Schlag-Nr.	Schlagbezeichnung	Größe in ha	Art der Bewirtschaftung	Zeitpunkt bzw. Dauer der Bewirtschaftung	Falls Beweidung Tierart Tierzahl		
				1.				
				2.				
				1.				
				2.				
				1.				
				2.				
				1.				
				2.				
				1.				
				2.				

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

